Sitzung Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
05. Dezember 2017 in Leipzig

Bericht von Jork Beßler

Geschäftsführer der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrte Gäste,
auch von mit ein herzliches Willkommen zur heutigen ersten Vertreterversammlung in der neuen Wahlperiode.
Ich freue mich, Ihnen erstmals in meiner neuen Funktion als Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland einen aktuellen Überblick über die Arbeitsergebnisse der vergangenen Monate geben zu können.

Beginnen möchte ich mit einem kurzen Überblick über die **Arbeitsmengen** unseres Hauses.

Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir sowohl bei den Rentenanträgen als auch bei den beantragten Leistungen zur Teilhabe Rückgänge zu verzeichnen. (Präsentation S. 3)
So haben die Versicherten im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 insgesamt 91.660 Rentenanträge gestellt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet das einen Rückgang von rund 6 %. Insbesondere bei den Anträgen auf Altersrenten sind massive Rückgänge im Vorjahresvergleich (rund - 10 %) zu verzeichnen. Ein Hauptgrund dafür ist aus meiner Sicht das RV-Leistungsverbesserungsgesetz. Dieses war im Juli 2014 in Kraft getreten und ermöglichte die Rente für besonders langjährig Versicherte mit 63 Jahren. Diese Versicherten sind nun im Jahr 2017 65 Jahre alt und könnten regulär einen Antrag auf Altersrente stellen. Jedoch haben sie das bereits getan.

In der Teilhabe ist der Antragsrückgang mit 0,7 % dagegen nur sehr marginal. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 sind insgesamt 130.169 Anträge auf Teilhabe gestellt worden. (Präsentation S. 4)

Bei der Auskunft und Beratung unserer Versicherten verzeichneten wir im Vorjahresvergleich einen geringfügigen Anstieg der Arbeitsmengen. (Präsentation S. 5)
Während sich die Nachfrage nach persönlichen Beratungen um rund 5 % verringerte, stiegen die telefonischen Beratungen um 12 % an. Von Januar bis Oktober 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt mehr als 900.000 Beratungen durchgeführt. Hinzu kommen noch rund 100.000 beantwortete Gespräche aus dem Servicetelefon.

Die Ergebnisse der Beschäftigten unseres Hauses können sich, auch im Vergleich mit den anderen Rentenversicherungsträgern, durchaus sehen lassen. Ich möchte mich daher an dieser Stelle auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement der letzten 12 Monate bedanken.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf die gegenwärtige **Finanzsituation** unseres Hauses eingehen. (Präsentation S. 6 und 7)
Meinen Ausführungen liegen die Rechnungsergebnisse zum 31.10.2017 zugrunde.
Mit der Entwicklung der Einnahmen aus Beiträgen, insbesondere den Pflichtbeiträgen über die Beitragseinzugsstellen, kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland äußerst zufrieden sein. Wir liegen in der Beitragssteigerung sogar leicht über dem Ergebnis der

allgemeinen Rentenversicherung. Insgesamt sind die Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen gegenüber dem Oktober des Vorjahres um rund 4,7 % *(um rund 444 Mio. EUR)* gestiegen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Bundeszuschuss folgt den Ausgabesteigerungen. Die Bundeszuschusszahlungen betrugen zum 31.10.2017 5,0 Mrd. EUR und lagen damit um 4,2 % *(201 Mio. EUR)* über dem Vorjahresniveau.

Trotz der Zuwächse bei den Beitragseinnahmen und beim Bundeszuschuss kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ihre Ausgaben nicht vollumfänglich aus diesen beiden Einnahmepositionen bestreiten.

Die Aufwendungen für Renten und die Krankenversicherung der Rentner sind in den letzten Jahren auch für unser Haus deutlich gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % *(rund 1,1 Mrd. EUR)*. Grund hierfür sind vor allem die Rentenanpassungen der Jahre 2016 (5,95 %) und 2017 (3,59 %). Aber auch die Neuregelungen in Folge des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes („Mütter-Rente“, „Rente mit 63“) wirken ausgabensteigernd. Die Transferzahlung, die als Einnahme aus dem Finanzausgleich bezeichnet wird, liegt deshalb zum 31.10.2017 mit rund 8,6 Mrd. EUR auch deutlich um rund 0,5 Mrd. EUR über dem Vorjahr.

Zu unserer finanziellen Reserve, der Nachhaltigkeitsrücklage, kann ich Ihnen berichten, dass unser Haus gegenwärtig noch 1,032 Mrd. EUR dieser gemeinsam von allen Trägern gehaltenen Reserve bei

den Kreditinstituten anlegen kann. Hinzu kommen monatlich noch ca. 800 bis 850 Mio. EUR aus den laufenden Beitragseingängen.
In der noch immer anhaltenden Niedrigzinsphase ist es äußerst schwierig, diese Beträge am Finanzmarkt anzulegen. Die Banken haben keinen Geldbedarf und müssen ihrerseits für Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank einen Negativzins in Höhe von -0,4 % der Einlagesumme zahlen. Diesen Negativzins geben sie zwangsweise an ihre Kunden weiter.

Der gesetzlichen Rentenversicherung ist es nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher IV und VI nur gestattet, Gelder bis zu einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten anzulegen. Für diesen Zeitraum ist jedoch auch der 12-Monatseuribor negativ, so dass es gegenwärtig nicht möglich ist, die anzulegenden Beträge bei den 13 Partnerbanken des Hauses ohne Negativzins zu platzieren. Darüber hinaus sind in der Rentenversicherung Sicherheitserfordernisse (z. B. zur Streuung der Anlagen über die Sicherungssysteme der Kreditwirtschaft) vereinbart worden, die es einzuhalten gilt.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Ausgaben in den **Kontenklassen 4 und 7**.
In der Kontenklasse 4 – den Leistungen zur Teilhabe – setzt sich der Trend des weiteren Anstieges der Aufwendungen fort. (Präsentation S. 8)
Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden rund 2,8 % *(rund 9,0 Mio. EUR)* mehr aufgewandt. Die Ursache dieser Erhöhung liegt hauptsächlich in der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anzahl abgeschlossener Maßnahmen im Bereich der medizinischen Rehabilitation *(Kontengruppe 40) (+ 6,1 Mio. EUR)*.

Der nach § 220 SGB VI vorgegebene Anteil am Gesamtbetrag für Leistungen zur Teilhabe ist aber auskömmlich und wird zum 31.12.2017 eingehalten.

Nun einige Worte zur Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten. (Präsentation S. 9)
Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bestehen zu etwa 2/3 aus Personalkosten und zu etwa 1/3 aus Sachkosten. Auf die Entwicklung der Personalkosten haben im Jahr 2017 zwei Faktoren wesentlichen Einfluss.

1. Die Tarifanpassung in Höhe von 2,35 % für die Beschäftigen zum 01.02.2017 und
2. Die Verringerung des Personalbestandes. Hier macht sich bei der Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Inanspruchnahme der damaligen Altersteilzeitregelung stark bemerkbar. So sind im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 70 Beschäftigte endgültig in Rente gegangen. Derzeit befinden sich noch immer 244 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese werden bis zum Jahresende 2019 das Haus verlassen.

Durch dieses Ausscheiden von Mitarbeitern konnte die Ausgabeerhöhung aus der Tarifanpassung bis zum 31.10.2017 kompensiert werden. Die Personalausgaben liegen insgesamt nur um 0,5 % *(745.000 EUR)* über dem Vorjahresergebnis.

Die Sachkosten haben sich im Vergleichszeitraum um rund 1,4 % *(934.000 EUR)* erhöht. Ursächlich dafür ist ein Anstieg der Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude um rund 362.000 EUR.
Im Rechnungsergebnis ist auch eine Kostenverschiebung zu berücksichtigen. Im Vorjahr war die Vergütung an die Deutsche Post AG für den Aufwand der Rentenanpassung 2016 erst im Monat November im Rechnungsergebnis enthalten. In diesem Jahr ist die Vergütung für die Rentenanpassung 2017 in Höhe von rund 500.000 EUR bereits im Rechnungsergebnis zum 31.10.2017 enthalten.

Insgesamt ergibt sich für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten eine Erhöhung gegenüber dem 31.10.2016 um 0,7 % *(1,7 Mio. EUR)*. Der Anteil am Gesamtbetrag nach § 220 SGB VI wird auch im Jahr 2017 eingehalten.

Im Vergleich zu den anderen Rentenversicherungsträgern sind unsere Verwaltungs- und Verfahrenskosten in den letzten 5 Jahren nur moderat angestiegen. Während unser Haus im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr beispielsweise lediglich einen Anstieg von 0,8 % zu verzeichnen hatte, stiegen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der gesamten Rentenversicherung im gleichen Zeitraum um fast 2 %. (Präsentation S. 11)

In Bezug auf die Kosten für die einzelnen Produktgruppen zeigt sich, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland im Vergleichszeitraum in den Produktgruppen Rente und Betriebsprüfung geringere Kosten als der Durchschnitt der Rentenversicherungsträger vorweisen konnte. (Präsentation S. 12) In den Produktgruppen

Beratung AuB und bei den Erledigungen in der Teilhabe liegt unser Haus jedoch noch geringfügig über dem Durchschnitt der Rentenversicherungsträger.

Perspektivisch gehe ich davon aus, dass wir uns aufgrund der weiteren altersbedingten Personalabgänge auch an dieser Stelle dem Durchschnitt aller Rentenversicherungsträger annähern werden.

Gleichzeitig wird das neue Standortkonzept helfen, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland auf die Herausforderungen der **Digitalisierung und der demografischen Entwicklungen** in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestmöglich vorzubereiten. (Präsentation S. 13)

Meine Damen und Herren,
die Arbeitswelt erfährt durch die Digitalisierung und Automatisierung einen erheblichen Wandel. Auch die Arbeit in der Deutschen Rentenversicherung wird zunehmend noch digitaler. Erst vor wenigen Tagen hat sich der Bundesvorstand mit der Einführung der elektronischen Aktenführung und -bearbeitung in den Leistungsbereichen der Deutschen Rentenversicherung befasst. Diese sollen ihre Leistungsbereiche bis zum 31. Dezember 2019 auf die elektronische Aktenführung und -bearbeitung umstellen. Damit wird sich auch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation zeitnah auf diese Veränderungen einstellen müssen.

Das „**Standortkonzept 2030 als Baustein der digitalen Transformation“** bildet dafür die Grundlage. (Präsentation S. 14) Der Vorstand hatte zur diesjährigen Klausurtagung die Absicht erklärt, im Jahr 2030 die Sachbearbeitung an den Standorten Leipzig, Dresden, Halle und Erfurt zu konzentrieren. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, ein mit dem Gesamtpersonalrat diskutiertes Konzept zu erarbeiten und dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen. Die Absichtserklärung beschreibt das Ziel **im** Jahr 2030. Das heißt, dass bis dahin sukzessive die erforderlichen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden müssen. Hierzu haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten eine hausinterne Projektorganisation aufgebaut. Seit dem 20. November bearbeiten wir in insgesamt 4 Projektgruppen die Themen Standortkonzept 2030, die Umstellung auf das Geburtstagsprinzip, sowie die Digitalisierung und Automatisierung der Kernprozesse.

Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Standortkonzeptes ist es mir sehr wichtig, schnell Transparenz und Klarheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses zu schaffen, aber auch Perspektiven aufzuzeigen. Deshalb sollen bis Ende August des nächsten Jahres die ersten wesentlichen Ergebnisse der vier Projektgruppen vorliegen.

Wir planen, bis Ende 2019 die Leistungsbereiche auf die elektronische Aktenführung und -bearbeitung umzustellen. Dafür ist es unter anderem wichtig, die Arbeitsmengen künftig nicht mehr wie bisher regional, sondern nach den Geburtstagen der Versicherten zu bearbeiten.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

Einfluss auf unsere Arbeitsmengen und unsere Ausgaben hat auch die **Gesetzgebung**. (Präsentation S. 15)

Durch das **Bundesteilhabegesetz** treten ab 01.01.2018 weitere Neuregelungen in Kraft. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Aktivitäten bei den Themen

- Neugestaltung der Servicestellen
- Umsetzung der Modellprojekte nach § 11 SGB IX (RehaPro)
- sowie unabhängige Teilhabeberatung

notwendig.

Durch das **Flexi-Rentengesetz** ergeben sich zudem Änderungen im Bereich der Leistungen zur Prävention, Kinder- und Jugendlichenrehabilitation und Nachsorge einschließlich der ergänzenden Leistungen. Einige Fragestellungen dazu sind noch immer in den Gremien anhängig. So müssen insbesondere die Modalitäten der ambulanten Durchführung und Nachsorge bei Kinder- und Jugendlichenrehabilitation geklärt und umgesetzt werden. Durch den Wegfall der bisherigen Indikationsliste steht die Deutsche Rentenversicherung vor der Herausforderung, künftig Leistungen der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation auch für Krankheitsbilder zu erbringen, die bisher nicht zu ihrem Leistungsspektrum gehörten, z. B. bei Abhängigkeitserkrankungen oder als Anschlussrehabilitation. Hierzu werden derzeit in den Gremien unter Beteiligung von Reha-Praxispartnern Konzepte und Umsetzungsempfehlungen entwickelt. Diese sind später auch hausintern umzusetzen.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat zudem ein Rahmenkonzept für Präventionsleistungen entwickelt. Die Präventionsleistung für Beschäftigte mit ersten beginnenden Funktionseinschränkungen wird grundsätzlich modular erbracht in Form einer bis zu 5 Tagen dauernden Initialphase stationär oder ganztägig ambulant, gefolgt von einer berufsbegleitenden mehrwöchigen Trainingsphase, einer sich anschließenden Eigenaktivitätsphase und abschließendem Auffrischungstag. Das Antragsverhalten ist allerdings noch zurückhaltend. Es bestehen aber durchaus bereits Kooperationen mit Betrieben in Mitteldeutschland. Anzumerken ist, dass es in Mitteldeutschland bereits ein Netz von anerkannten Präventionseinrichtungen gibt, die konzeptionell den Anforderungen der Präventionsleistung der Deutschen Rentenversicherung entsprechen.

Weiterhin zu erwähnen ist das **EM-Leistungsverbesserungsgesetz** vom 17.07.2017.
Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze werden erwerbsgeminderte Menschen langfristig besser als bisher abgesichert. Insbesondere werden rentensteigernde Zurechnungszeiten für zukünftige Erwerbsminderungsrentner stufenweise ab 2018 bis 2024 um drei Jahre verlängert.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass Lücken in der Versicherungsbiografie für bestimmte Zeiträume in schulischer Ausbildung vermieden werden. Außerdem werden künftig Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung und gleichzeitigem

versicherungspflichtigen Sozialleistungsbezug vor negativen leistungsrechtlichen Auswirkungen in der künftigen Altersrente geschützt.

Ab 22.07.2017 sieht das Gesetz auch Verbesserung in der Rentenberechnung für bestimmte Ausbildungszeiten vor *(§ 74 Satz 3 SGB VI)*. Rentenbezieher, deren Rente bereits vor dem 22.07.2017 also vor In Kraft treten der rechtlichen Änderung, begonnen hat, können in diesem Zusammenhang eine Neufeststellung ihrer Rente beantragen.

Seit der letzten Vertreterversammlung wurde zudem am 01.07.2017 das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung, das sogenannte **„Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz“** beschlossen. Das Gesetz tritt zum 01.07.2018 in Kraft und baut die rentenrechtlichen Sonderregelungen, die fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland noch immer bestehen, schrittweise bis zum Jahr 2025 ab. Ab 2025 gilt dann ein einheitliches Rentenrecht in ganz Deutschland.
Im Wesentlichen geht es um die schrittweise Anhebung des aktuellen Rentenwertes Ost auf den aktuellen Rentenwert West und um die Abschaffung der Höherbewertung der ostdeutschen Arbeitnehmerentgelte jeweils in sieben Schritten.

Zum 01.07.2024 wird die Anhebung auf 100% des Westwertes abgeschlossen sein. Momentan beträgt die Differenz zwischen den beiden Rentenwerten nur noch 4,3%.

Um Nachteile bei der späteren Rentenberechnung auszugleichen, wurden bisher die ostdeutschen Löhne auf ein fiktives Westentgelt angehoben. Dieser Höherbewertungsfaktor wird für jedes Jahr entsprechend der durchschnittlichen Lohnunterschiede Ost und West neu bestimmt. *(SGB VI, Anlage 10, Jahr 2017: 1,1193)*
Ab dem 01.01.2019 sieht das Rentenüberleitung-Abschlussgesetz die Abschmelzung dieser Höherbewertung ebenfalls in 7 festgelegten Schritten vor. Die Abschmelzung endet damit zum 01.01.2025. Alle bis dahin erworbenen, hochgewerteten Rentenanwartschaften bleiben jedoch für die spätere Rentenberechnung erhalten.

Begünstigte des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes sind die Rentner bzw. rentennahen Jahrgänge, weil sich deren Renten bzw. Rentenanwartschaften durch die Anhebung des Rentenwertes erhöhen werden.

Die rentenferneren Jahrgänge müssen indes mit Einbußen bei den ab 2025 erworbenen Rentenanwartschaften rechnen, da der Vorteil der Höherbewertung dann wegfällt. Ab diesem Zeitpunkt führen gleiche Beitragsleistungen in Ost und West zu gleichen Rentenansprüchen.

Kritik wird seitens der Rentenversicherung an der Finanzierung geübt. Die Rentenangleichung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kosten der vorzeitigen Rentenangleichung sollten deshalb nicht aus Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Die rechnerischen Mehrausgaben der Rentenangleichung belaufen sich zwischen 2018 bis 2024 auf rund 15,7 Mrd. Euro. Davon trägt der

Bund lediglich 2,4 Mrd. Euro. Erst ab 2025 beteiligt sich der Bund mit jährlich 2 Mrd. Euro an den Kosten; dies entspricht in etwa der Hälfte der jährlichen Mehrausgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, im letzten halben Jahr sind durchaus richtungsweisende rechtliche Änderungen beschlossen worden bzw. bereits in Kraft getreten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen auch insgesamt einen guten Überblick über die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland im vergangenen halben Jahr geben.

Sie sehen, es hat sich eine Menge bewegt. Gleichwohl haben auch wir schon eine Menge bewegt. Mit Blick auf das, was vor uns liegt denke ich, wir haben die richtigen Weichen gestellt. Wir sind auf einem guten Weg.

Nun wünsche ich Ihnen aber erst einmal auch im Namen von Frau Dr. Ueberschär eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Genießen Sie die freien Tage und kommen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Vielen Dank.